



## Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

<b>Daten Betreiber</b>	
Betreiber:	OIE AG
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Harald-Fissler-Straße 5, 55768 Hoppstätten-Weiersbach
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.2 b) – Beseitigung oder Verwertung von Abfällen in Abfallverbrennungsanlagen für gefährliche Abfälle mit einer Kapazität von über 10 t pro Tag.
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG – Nr. 8.1.1.1
Anlagenbezeichnung:	Biomasse Heizkraftwerk

<b>Daten Behörde</b>	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz

<b>Vor-Ort-Besichtigung</b>	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	18.09.2024
Datum Bericht:	09.10.2024



<b>Prüfung</b>	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität, Abgasreinigung und Abgasableitung, Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile, Lärmrelevante Anlagenteile, Messberichte/Aufzeichnungen, sichere Umschließung
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme, Registerprüfung,
Abwasser:	Anlagenidentität Abwasserreinigung, Betriebliche Anforderungen, Eigenüberwachung
Boden/Grundwasser:	Anlagenidentität AwSV-Anlage, Prüfungen durch Sachverständige, Betriebs- und Verhaltensvorschriften, Löschwasserrückhaltung, visueller Eindruck, sichtbare Mängel,
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein



### **Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen**

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.